

08.04.2009

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3153 vom 4. März 2009  
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD  
Drucksache 14/8686

### **Wie viele Jugendliche verlassen in NRW die Schulen ohne Schulabschluss? Will die Landesregierung die Sonderschulabschlüsse aufwerten?**

**Die Ministerin für Schule und Weiterbildung** hat die Kleine Anfrage 3153 mit Schreiben vom 6. April 2009 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der diesjährige KMK-Präsident und Kultusminister von Mecklenburg-Vorpommern, Henry Tesch (CDU), hat angeregt den Sonderschulabschluss zu einem regulären Schulabschluss aufzuwerten. Die Bundesbildungsministerin von NRW, Frau Sommer, hat sich ähnlich wie die übrigen der CDU bzw. CSU angehörenden Kultusminister bisher nicht dazu geäußert.

Der gut gemeinte Vorschlag des KMK-Präsidenten ist bei näherem Hinsehen schulpolitisch aus folgenden Gründen brisant:

- 2003 beschlossen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Lissabon-Prozess u. a. einen Benchmark betreffend *frühzeitige Schulabgänger*: Danach wollten die Mitgliedsstaaten bis 2010 die Zahl der 18 bis 24-Jährigen, die keinen Schulabschluss der Sekundarstufe II haben (Abitur, Fachabitur oder beruflichen Abschluss) und sich auch nicht in einer Berufsausbildung befinden, auf unter 10 Prozent senken. 2006 lag ihr Anteil in Deutschland mit leicht ansteigender Tendenz bei 14 %. NRW hat dabei vergleichsweise relativ gut abgeschnitten.
- In Deutschland wurde dieser Benchmark vor allem mit dem Ziel verbunden, die Zahl derjenigen zu halbieren, die nach Erfüllen der Pflichtschulzeit keinen Abschluss der Sekundarstufe I haben (Schulabgänger).
- 2007/2008 wurden die Ziele von Lissabon unter deutscher Ratspräsidentschaft bekräftigt. Mit der sog. Qualifizierungsoffensive (Meseberger Beschlüsse) wurden sie bundesdeutsche Politikvorhaben, schließlich 2008 auf dem sog. Bildungsgipfel noch einmal bekräftigt.

Datum des Originals: 06.04.2009/Ausgegeben: 14.04.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- am 06.03.2008 bleibt in einer gemeinsamen Erklärung von BMBF und KMK von den Zielen nur noch die „deutliche Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher, u.a. durch die stärkere Verknüpfung von Schule und Praxis, wenn möglich durch Halbierung der Schulabbrecherzahlen“ übrig. Eine zahlenmäßig konkrete Festlegung erfolgte nicht. Eine saubere Definition zwischen „die keinen Abschluss der Sekundarstufe I erreichen“ und in europäischer Begrifflichkeit als „frühzeitige Schulabgänger“ erfolgte ebenfalls nicht.
- im Oktober 2007 wurde von der KMK ein „Handlungsrahmen zur Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss - Sicherung der Anschlüsse - Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher“ beschlossen.

Derzeit besuchen 230.000 Jungen und Mädchen bundesweit wegen einer angeblichen Lernstörung nicht eine Regelschule, darunter überproportional viele aus sozial schwachen Familien. Davon alleine 35.000 Jugendliche Sonder-/Förderschulen für sog. Lern- und Geistigbehinderte. Wenn diese einen regulären Sonderschulabschluss bekämen, der für die Statistik zählt, wäre das entsprechende Lissabon-Ziel vorzeitig erreicht. Allerdings wäre damit nichts über die Qualität des erworbenen Abschlusses ausgesagt.

**1. *Unter welchen Optionen will die Landesregierung dem Vorschlag des KMK-Präsidenten folgen und die Förderschulabschlüsse aufwerten?***

Um Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben, angemessen zu fördern und zu fordern, gibt es ein differenziertes Angebot an Bildungsgängen in Nordrhein-Westfalen. Die Zuordnung zu einem Bildungsgang ist abhängig von den jeweiligen individuellen Kompetenzen sowie dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen. Die Bandbreite der Bildungsgänge umfasst dabei individualisierte Abschlüsse (Bildungsgang in den Förderschwerpunkten Lernen sowie Geistige Entwicklung) bis hin zu allen Formen der allgemeinen Abschlüsse, z.B. Abitur in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation sowie Körperliche und motorische Entwicklung. Da Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an unterschiedlichen Lernorten (vgl. § 20 SchulG NRW) unterrichtet werden, sind die Abschlüsse nicht gebunden an den Förderort Förderschule. Der Sprachgebrauch „Förderschulabschluss“ ist daher irreführend.

Beispielsweise ist der Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen ein individualisierter Bildungsgang, der nicht auf einem jahrgangsorientierten Anforderungsbezug basiert, er orientiert sich aber an den Vorgaben der allgemeinen Schule (vgl. § 19 Abs. 2 AO-SF). In Nordrhein-Westfalen können Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen gemäß § 30 AO-SF zwei graduell unterschiedliche Abschlüsse erwerben: Neben der Möglichkeit, in der Klasse 10 den „Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen“ zu erwerben, kann auch in einem besonderen Bildungsgang ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertiger Abschluss angestrebt werden. Um gleiche Lernchancen zu eröffnen und das Ziel der Durchlässigkeit zu gewährleisten, hat Nordrhein-Westfalen auch im Förderschwerpunkt Lernen Englisch als Unterrichtsfach eingeführt. Aufgrund des differenzierten Angebots ist eine Aufwertung nicht erforderlich.

2. **Wie hoch beziffert die Landesregierung die Zahl der Schulabbrecher aus allen Schulformen einschließlich aller Förderschulen in NRW in den Jahren 2006, 2007 und 2008?**
5. **In NRW ist ein spezifischer Förderschulabschluss nach der 10. Klasse möglich. Ein gesonderter Ausweis dieser Abschlüsse unter den Abgängern ohne Hauptschulabschluss ist laut Bildungsbericht 2006 bei der derzeitigen Datenbasis bundesweit nicht möglich; wie sehen die Abgängerzahlen in NRW aus?**

Der Begriff Schulabbrecher findet in den Amtlichen Schuldaten des Landes Nordrhein-Westfalen keine Verwendung. Es werden diejenigen Schülerinnen und Schüler erfasst, die eine weiterführende Schule ohne einen allgemeinbildenden Abschluss verlassen. Die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Entlassjahr	2006	2007	2008
Schulabgänger ohne Abschluss	14.383	14.516	14.254

Unter den o. g. Schulabgängern ohne Abschluss befanden sich viele Schülerinnen und Schüler, bei denen die Voraussetzungen für den Erwerb des Hauptschulabschlusses häufig nicht gegeben sind oder auch nicht angestrebt werden (z.B. im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung). Diese individuellen Standards der Lernentwicklung begründen den entsprechenden Abschluss dieser Bildungsgänge, die dem individuellen Förderanspruch dieser Schülerinnen und Schüler gerecht werden und den jeweiligen Bildungsgang abschließen.

Bezogen auf die Bildungsgänge der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen sowie Geistige Entwicklung verlassen Schülerinnen und Schüler die Schule mit einem Abschlusszeugnis oder einem Abgangszeugnis. Dies sind:

- Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen, die ein Zeugnis gemäß § 30 Abs. 1 AO-SF erhalten, wenn sie ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen. Dieses Zeugnis bescheinigt die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen, die nach Abschluss der Klasse 10 ein Zeugnis über den „Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen“ gemäß § 30 Abs. 2 AO-SF erhalten.
- Schülerinnen und Schüler, die im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung unterrichtet werden, erhalten ein Abschlusszeugnis gemäß § 35 Abs. 3 AO-SF, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule mit den o. g. Abgangs- bzw. Abschlusszeugnissen verlassen haben, kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

	Entlassjahr		
	2006	2007	2008
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung			
- Abschlusszeugnis	1.667	1.790	1.713
Förderschwerpunkt Lernen			
- Abgangszeugnis § 30 (1) AO-SF	1.199	1.167	982
- Abschlusszeugnis nach Klasse 10 § 30 (2) AO-SF	3.828	4.229	4.246
Zusammen	6.694	7.186	6.941

In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 gemäß § 30 Abs. 3 AO-SF Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss. Das waren im Entlassjahr 2006: 2.650, 2007: 2.697, 2008: 2.576 Absolventinnen und Absolventen.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat beschlossen, die Schülerinnen und Schüler, die die in den Bildungsgängen der Förderschwerpunkte Lernen sowie Geistige Entwicklung unterrichtet werden und keinen vergleichbaren allgemeinen Abschluss anstreben, in den KMK-Statistiken getrennt zu erfassen und entsprechend statistisch auszuweisen. Dies drückt u. a. auch die Wertschätzungen gegenüber den Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler aus, die die Ziele in ihren individuellen Bildungsgängen erfolgreich erreicht haben.

Darüber hinaus nutzen viele Schülerinnen und Schüler noch die Möglichkeit, im Verlauf einer beruflichen Ausbildung den Hauptschulabschluss am Berufskolleg nachzuholen. Am Ende des Schuljahres 2008/09 waren dies in Nordrhein-Westfalen rund 6.800. Darüber hinaus erwarben über 1.200 Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss und über 1.900 Schülerinnen und Schüler einen Mittleren Abschluss auf dem zweiten Bildungsweg am Weiterbildungskolleg. An den Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen wurden außerdem im Kalenderjahr 2007 laut Statistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung 2.287 Prüfungen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses, 1.341 zur Erlangung des Realschulabschlusses und 374 FH –Reife/ FOS - Prüfungen durchgeführt.

Gegenüber den Vorjahren hat sich die Schulabgängerquote bei den Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss in Nordrhein-Westfalen verbessert:

- Im Entlassjahr 2005 lag dieser Anteil noch bei 6,9%, in 2006 bei 6,6%, in 2007 bei 6,5% und in 2008 nur noch bei 6,4%.

Im nationalen Vergleich ist der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in Nordrhein-Westfalen mit am niedrigsten. Im Entlassjahr 2006 wies nach Erhebungen der Kultusministerkonferenz lediglich Baden-Württemberg mit 6,6% einen so niedrigen Wert wie Nordrhein-Westfalen aus. Der Bundesdurchschnitt lag mit 7,9% deutlich höher.

**3. Welche koordinierte Maßnahmen zur Ausfüllung des Handlungsrahmens sind in NRW derzeit im Planungsstadium bzw. umgesetzt?**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zahlreiche Maßnahmen aus dem KMK-Handlungsrahmen bereits umgesetzt. Zu nennen sind hier beispielhaft das Rahmenkonzept des Ausbildungskonsenses NRW „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“, die Rahmenvereinbarung des Landes mit der Bundesagentur für Arbeit und das daraus resultierende Projekt „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“, das Programm „Berufseinstiegsbegleitung“, die gemeinsame Aktion „Wir wollen – Wirtschaft für

Schule in NRW“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, das Programm „Betrieb und Schule (BUS)“, der Berufswahlpass, das Projekt „Go! to school“, das Junior-Projekt, Studien- und Berufskoordinatoren an jeder Schule sowie die Initiative „Gütesiegel Individuelle Förderung“, die Initiative „Komm Mit! - Fördern statt Sitzenbleiben“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit den Lehrerverbänden.

**4. *Laut Bildungsbericht sind in Deutschland „Schulabbrecher“ nur solche, die vor Erfüllung der Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss die Schule verlassen. Wie definieren sich „Schulabbrecher“ in NRW?***

Der Begriff Schulabbrecher findet keine Verwendung. Statistisch werden diejenigen Schülerinnen und Schüler erfasst, die eine weiterführende Schule ohne einen allgemeinbildenden Abschluss verlassen.